

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Stefan Wehmeyer

Storan Wennie

per E-Mail:

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Werderscher Markt 1 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11013 Berlin

Referat: 505-IFG

TEL + 49 (0)30-18-17-6070 FAX + 49 (0)30-18-17-53518

IFG-Anfragen@diplo.de www.auswaertiges-amt.de

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Unterlagen zur Risikoabschätzung der innenpolitischen Stabilität von Saudi-Arabien und Folgenabschätzung für die Stabilität der Region im Zusammenhang mit dem Export von 200 Leopard-2 Panzern nach Saudi-Arabien

BEZUG Ihre Anfrage vom 01.08.2011, Eingang beim Auswärtigen Amt am 03.08.2011

ANLAGE 2 .pdf Dateien

GZ **505-511.E-IFG 20110808403776** (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 29.08.11

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

am 01.08.2011 hatten Sie eine Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zu o.a. Thematik an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gerichtet. Diese wurde von dort am 03.08.2011 an das zuständige Auswärtige Amt abgegeben. Zu Ihrem Antrag ergeht folgender

## Bescheid:

Ihr Antrag wird auf Grundlage des § 3 Nr. 1a IFG sowie § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

## Begründung:

Mit Antrag vom 01.08.2011 baten Sie um Übersendung aller Dokumente bezüglich des Exports von zweihundert Leopard-2-Panzern nach Saudi-Arabien, die

- a) die Risikoabschätzung der innenpolitischen Stabilität von Saudi-Arabien und
- b) die Folgenabschätzung für die Stabilität der Region

betreffen

Das Bekanntwerden der Inhalte der beim Auswärtigen Amt diesbezüglich vorhandenen Unterlagen würde die bilateralen Beziehungen zu Saudi-Arabien und den Ländern in der Region nachteilig beeinflussen, da sie den betroffenen Ländern nicht bekannte länder- und regionsbezogene politische Bewertungen enthalten. Eine Herausgabe ist nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und kann demnach gemäß § 3 Nr. 1a IFG nicht erfolgen.

Zudem sind die Dokumente wegen der darin enthaltenen internen Wertungen zur Lage in Saudi-Arabien und der Region als Verschlusssachen eingestuft. Eine (ggf. auch nur teilweise) Herausgabe dieser Unterlagen kommt daher auch nach § 3 Nr. 4 IFG nicht in Frage.

Zu Ihrer allgemeinen Information übersende ich Ihnen anliegend jedoch die Antworten der Bundesregierung auf die in diesem Zusammenhang gestellten schriftlichen Fragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages Claudia Roth und Hans-Christian Ströbele.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Anett Düngefeld

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## <u>Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):</u>

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.